2. Beilage zu Nr. 99 des General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis.

Dienstag den 29. April 1902.

Die Ermordung des Rittmeisters von Krosigk vor dem Oberkriegsgericht.

* **Gumbinnen**, 26. April.

In der Nachmittagssitzung am Freitag wird in sehr eingehender Weise Wachtmeister Bunkus als Zeuge vernommen. Dieser giebt auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalt Horn an, daß er gehört habe, die alte Frau Schlemminger und Frau Schilat hätten ihn als unordentlich beschuldigt; er habe aber diesen Aeußerungen keine Bedeutung beigelegt; hätte die Frau Schilat ihm diese Beschuldigung in's Gesicht gesagt, so würde er sofort Anzeige erstattet haben. Frau Schlemminger soll zu ihm gesagt haben, auf dem Regimentsbureau sehen wir uns wieder; sie soll auf dem Regimentsbureau zu Protokoll vernommen worden sein. Das Protokoll ist aber verbrannt worden. Der Zeuge bemerkt, von all dem sei ihm nichts bekannt. Der Vertreter der Anklage bemerkt, er habe sich übersagt, daß Frau Schlemminger eine etwas geistig schwache Frau sei. Der Vertheidiger Horn beantragt, die Vernehmung des Zeugen auszusetzen, bis die Glaubwürdigkeit der Frau Schlemminger festgestellt sei. Der Gerichtshof beschließt demgemäß. Es wird danach nochmals Oberleutnant v. Hoffmann vernommen. Derselbe bekundet, daß Marten ein sehr tüchtiger Soldat und sehr frischer Unteroffizier war. Auch Rittmeister von Krosigk habe Marten, als Weihnachten 1900 seine Rekrutenabtheilung vorgeführt wurde, sehr gelobt. Hickel sei ein guter Quartiermeister, aber ein schlechter Reiter; er sei deshalb auch einige Male getadelt worden, dies sei aber nichts Auffälliges gewesen. Hickel stellt danach an den Oberleutnant v. Hoffmann die Frage, ob es wahr sei, daß er, als er die Schwadron auf dem Korridor ausreiten ließ, gesagt habe, der Verdacht bleibe auf den Unteroffizieren; wenn das Verbrechen nicht entdeckt wird, wird Seine Majestät jedenfalls mit den schärfsten Maßregeln eingreifen, Seine Majestät wird jedenfalls alle Unteroffiziere entlassen und das Unteroffizierkorps auflösen. Oberleutnant v. Hoffmann giebt zu, eine ähnliche Erklärung abgegeben zu haben, aber er habe von Seiner Majestät nicht gesprochen. Hickel bleibt bei seiner Behauptung und beruft sich auf den Wachtmeister Schulz. Der Verhandlungsleiter erklärt, er müsse dies als nicht zur Sache gehörig ablehnen. Der Vertreter der Anklage protestiert ebenfalls dagegen, die Person Seiner Majestät in die Verhandlung zu ziehen. Der Vertheidiger Horn beantragt einen Gerichtsbeschluß: Die von Hickel behauptete Aeußerung müsse auf die zuweist verhandelnden Unteroffiziere nicht ohne Wirkung geblieben sein und womöglich zur Belastung der Angeklagten beigetragen haben. Der Gerichtshof beschließt, daß einer Vorladung von Ihrer hiesigen Schenkmamsell ist mitgetheilt worden, daß ein Soldat erzählt habe, sein Bruder habe am Mordtage ähnliche Wahrnehmungen, wie der Vormittags genannte Knecht Schlupp gemacht, als er sich zu jener Zeit im hiesigen Kreiskrankenhause befand. Es wird nochmals eine Beschäftigung der Stelle vorgenommen.

In der Sonnabend-Sitzung verlas der Vertheidiger Rechtsanwalt Horn einen ihm aus Berlin ungegangenen vom 24. April datierten Brief, unterschrieben: Hermann Bartel, Unteroffizier der Landwehr. Dieser schreibt, er habe bei der 4. Schwadron gedient. Am 10. September 1901 sei er in Gumbinnen gewesen, er sei beim Restaurationslokal Kreischmann in der Goldaper Straße vorübergegangen und da habe Kreischmann zu ihm gesagt: „Was meinst Du denn dazu, daß Dein alter Kamerad Marten zum Tode verurtheilt worden ist!" Ich bemerkte, ich halte den Marten für unschuldig, stelle Mützen tragen auch noch andere Herren als Unteroffiziere. Kreischmann versetzte: „Alter Junge, Du hast recht." Ich kann nicht genau sagen, ob es am Abend des Mordes oder am folgenden Abend war, da hatte eine Anzahl Dragoner-Offiziere in unserem Lokal mit Damenbedienung ein Gelage. Es wurde u. a. gesagt, „Gott sei Dank! nun ist er todt, also darauf noch eine Pulle!" Unter den Offizieren habe ich die Herren Leutnants Brandt und Weiß erkannt. Ich könnte noch bedeutend mehr sagen, aber ich will mich geschäftlich nicht schädigen." Der Vertreter der Anklage schlägt vor, über den Brief zur Tagesordnung überzugehen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Horn bemerkt: Im Interesse der Herren Offiziere liegt ein bloßer Uebergang zur Tagesordnung über diesen Brief nicht. Sind die in diesem Brief ausgesprochenen ungeheuerlichen Behauptungen unwahr, dann muß die Bestrafung wegen Beleidigung eintreten. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor. Vom Vertheidiger Rechtsanwalt Burkhardt beantragt die nochmalige Vernehmung des Gefreiten Stumbries über die Bemerkung: „Der Hund muß heute noch Farbe bekennen", die Marten auf sein Pferd bezogen haben will. Leutnant v. Wedell bekundet danach, Rittmeister v. Krosigk habe Weihnachten 1900 bei Vorstellung seiner Rekrutenabtheilung sich sehr lobend über Marten ausgesprochen.

Wachtmeister a. D. Marten bekundet, daß der Rittmeister v. Krosigk so hohe Anforderungen an ihn stellte, daß er ihnen nicht gewachsen war. Im Uebrigen habe ihn der Rittmeister nie beleidigt. Er habe nach seiner Versetzung mit dem Rittmeister ganz gut gestanden. Letzterer habe sich auch wiederholt lobend über seinen Sohn geäußert. Rittmeister v. Uckermann bezeugt, Rittmeister v. Krosigk habe Wachtmeister Marten mehrfach vor versammelter Mannschaft in einer Weise behandelt, wie es sich eigentlich einem alten Wachtmeister gegenüber nicht gezieme. Wachtmeister Marten habe sich auch einmal bei ihm, der damals der älteste Offizier in der Schwadron war, über den Rittmeister beklagt. Er habe aber ausdrücklich betont, daß er keine Beschwerde anbringen wolle. Oberleutnant v. Pöllnitz und Oberleutnant v. Kohl sprechen sich im Allgemeinen den Bekundungen des Vorzeugen an. Oberleutnant v. Pöllnitz theilt noch mit, eine Schneiderin Namens Wurl, die für seine Frau arbeite, habe erzählt, gleich nach der Verurtheilung des Marten sei eines Abends ein Mann zu ihr gekommen und habe sie um Nachtlager gebeten. Sie habe diesem Ersuchen entsprochen. Der Mann, der sich als Besitzer aus der Gegend von Stallupönen ausgab, habe gesagt: „Marten ist unschuldig. Ich habe den Rittmeister erschossen. Ich habe nun Tag und Nacht keine Ruhe." Der Mann habe ihr eine große Summe Geldes zu geben versprochen. Sie habe dieselbe aber abgelehnt mit dem Bemerken, er solle das zu dem Gumbinner Denkmal geben. Der Gerichtshof behält sich vor, die Wurl als Zeugin zu laden. Oberleutnant Jekel bekundet, er habe von dem Bürgermeister von Schirwindt erfahren, der Vater Hickels sei ein ehrenwerther Mann; er treibe aber umfangreichen Schmuggel nach Rußland. Hickel bemerkt, sein Vater sei ein Besitzer von 60 Morgen Land, habe aber niemals Schmuggel getrieben. Kriminalschutzmann Schröder aus Berlin, der früher bei der 4. Schwadron diente, erklärt, Marten habe, als er in Berlin auf der Telegraphenschule war, ihn oftmals besucht und ihm erzählt, es sei ihm angeredet worden, bei den 2. Garde-Ulanen zu kapitulieren; er könne dies aber seinem Rittmeister, der ihn frühzeitig zum Unteroffizier befördert und auch auf die Telegraphenschule geschickt habe, nicht anthun. Der hierauf erscheinende Feldwebel Tollkühn, Aufseher im hiesigen Militärgefängniß, bekundet über die Flucht Martens. Er wird von dem Angeklagten gefragt, ob es wahr sei, daß er zu Domnig gesagt habe, er stehe mit einem Fuße im Grabe. Jeder sei sich selbst der Nächste. Wenn er, Domnig, erkläre, Hickel sei nicht zu ihm in den Stall gekommen, so lüge er. Vor Jahren sei. Zu Hickel soll Tollkühn gesagt haben: Ihr Frau ist in gesegneten Umständen; wenn das Kind nur nicht gezeichnet ist. Marten behauptet, Tollkühn habe ihn schimmer als ein Stück Vieh behandelt. Tollkühn bestreitet dies alles.

Es wird darauf Frau v. Krosigk vernommen; sie sagt aus: Ihr Mann sei mit dem Wachtmeister Marten sehr unzufrieden gewesen. Dieser habe den ersten Erfordernissen militärischer Disziplin nicht entsprochen. Die 4. Schwadron sei überhaupt sehr verlottert gewesen. Ihr Mann habe gegen die Familie Marten eine große Abneigung gehabt. Sie habe das Schießen in ihrer Wohnung in Stallupönen, das Zerschneiden der Wagenpolster und auch die anonymen Briefe auf die Familie Marten zurückgeführt. Sie habe die Ueberzeugung, daß die Thäter bestimmt in der 4. Schwadron gewesen sei. Wachtmeister Marten habe auch nur oberflächlich gesucht. Er wolle augenscheinlich den Thäter nicht entdecken. Mit dem Angeklagten Marten sei ihr Mann dienstlich zufrieden gewesen. Der Mensch kann ihm aber unheimlich vor, sodaß er ihn gern los werden wollte. Deshalb habe er ihn wohl auch nach Berlin auf die Telegraphenschule geschickt. Die Frage des Vertheidigers Horn, ob nicht auch schon in Stendal auf die Wohnung ihres Mannes geschossen worden sei, bejaht die Zeugin. Sie habe allerdings augenscheinlich von sozialdemokratischen Seite aus Stendal anonyme Briefe erhalten. Sie hörten aber bis Juli 1897 auf. Die anderen anonymen Briefe begannen im April 1898. Diese hatten also mit den ersten keinerlei Verbindung. Sie hätte die Ueberzeugung, daß es den anonymen Briefschreibern darum zu ihm war, ihren Mann aus Stallupönen loszumerben. In einem dieser Briefe hieß es: Weshalb behandeln Sie den Wachtmeister Marten so schlecht? Ich rathe Ihnen, daß sie so schnell als möglich aus Stallupönen forkommen. Wachtmeister Marten bestreitet, mit den anonymen Briefen u. s. w. in Verbindung zu stehen. Ebenso bestreitet er, daß er den Erfordernissen der militärischen Disziplin nicht entsprochen habe. Er sei selbst sehr streng im Dienst gewesen und habe selbstverständlich seinen Vorgesetzten gegenüber die militärische Disziplin niemals außer Acht gelassen. Es sei auch unwahr, daß die 4. Schwadron verlottert war. Rittmeister v. Krosigk sei entgegengesetzter Meinung gewesen. Rektor Rockicki bekundet, Marten sei fein hervorragend veranlagter, aber ein folgsamer Schüler gewesen. Er sei als Knabe einmal vom Baum gefallen, habe dadurch Nervenzuckungen bekommen und zuckte infolgedessen, besonders wenn er sich ärgere, zuweilen mit den Augen. Generalleutnant a. D. v. Alten bezeugt, Hickel habe sich ganz besonders dadurch verdächtig gemacht, daß er ihm, dem Zeugen, ohne Aufforderung gesagt habe, er habe sich 15—20 Minuten in der Wohnung seiner Schwiegereltern aufgehalten. Dies habe Frau Marten nicht bestätigt. Der Verhandlungsführer bemerkt, Frau Marten habe erklärt, es sei möglich, daß ihr Sohn und Schwiegersohn, wenn auch nicht im Wohnzimmer, so doch in einem andern Wohnraum sich aufgehalten haben.

Am Nachmittag werden mehrere Zeugen vernommen, welche aussagen, Marten sei, als er aus dem Gefängniß entkommen sei, zu ihnen nach Stallupönen gekommen, habe um Nachtlager und Kleidersachen gebeten und gesagt, er wolle über die russische Grenze gehen. Er habe Angst, unschuldig hingerichtet zu werden. Man habe ihm zugeredet, er solle sich freiwillig stellen, und schließlich habe er dies auf Ehrenwort versprochen. Schuhmachermeister Schneider-Berlin bekundet, der Pionier Loos habe ihm erzählt, sein Bruder, der in der 4. Schwadron in Stallupönen stand, habe dem Rittmeister die Wagenpolster zerschnitten. Loos bestreitet dies entschieden. Zeuge bleibt bei seiner Aussage. Der Gerichtshof beschließt, Zeugen zu vereidigen. Auf Anregung des Vertheidigers, Oberleutnant v. Roeben, wird jedoch die Vereidigung noch ausgesetzt. Es wird weiter beschlossen, den Bruder des Loos, dessen Aufenthalt inzwischen bekannt geworden, als Zeugen zu laden. Gemeindevorsteher Toussaint aus Norutschatschen bekundet, daß ihm über die Ehelente Eckert nichts

---

13. Ziehung der 4. Klasse 206. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 12. April bis 5. Mai 1902.) Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

26. April 1902, vormittags.

39 69 [500] 122 542 46 [500] 706 805 997 1507 27 718 817 2452 577 617 18 35 799 3055 61 136 322 23 49 [500] 425 575 82 96 639 76 723 38 42 79 831 992 4082 254 71 300 588 687 85 883 [500] 96 5030 156 231 318 412 90 634 751 57 6005 434 39 678 722 954 57 70 7102 315 908 69 837 52 8008 31 75 238 324 68 585 639 83 763 98 905 9057 [3000] 93 115 735 958 96

10113 65 85 377 403 7 14 528 651 79 760 850 11059 148 235 [500] 309 539 68 603 803 [500] 993 12156 212 379 676 719 38 43 53 806 [1000] 35 901 47 13025 39 50 64 200 92 230 [500] 44 421 557 14014 354 60 414 54 684 [1000] 705 911 15183 212 394 405 18 57 64 513 771 957 16296 474 84 97 643 77 732 17172 566 696 753 831 64 18515 16 72 683 780 19085 200 47 392 817 [3000] 695 764 915 89

20055 190 [1000] 432 64 539 76 623 857 65 80 982 21003 46 147 96 232 401 16 57 89 554 816 34 22051 146 225 [3000] 392 475 [3000] 540 803 15 59 973 23052 65 117 62 83 560 654 90 24128 63 84 377 410 513 664 87 935 59 94 25002 40 60 157 398 405 708 26041 [500] 163 356 423 24 620 50 842 [3000] 928 27159 296 677 713 35 893 99 953 28054 115 475 552 605 [3000] 45 94 99 754 909 29001 30 239 450 522 83 600 2 [500] 54 [1000] 729

30014 157 203 585 [500] 700 861 [500] 944 49 31618 56 64 627 99 933 [500] 59 32133 46 280 431 81 517 660 701 20 831 33199 393 480 683 79 84127 230 75 [1000] 300 82 418 39 80 559 [5000] 272 324 403 815 50 905 36003 67 [500] 232 82 559 672 729 801 39 48 37072 96 215 526 [1000] 788 814 25 77 93 38048 100 236 87 549 50 763 84 945 53 39030 104 29 261 420 502 677 844 45

40112 52 396 98 625 31 810 918 63 68 41234 585 664 820 42137 354 513 27 67 654 756 991 43112 [1000] 99 226 37 303 26 80 453 574 642 710 [500] 888 938 44003 124 276 351 435 70 500 72 610 732 99 842 95 45107 165 488 533 667 719 843 46021 124 277 500 76 97 607 26 730 78 817 54 89 955 56 92 47073 94 274 96 326 469 860 935 48191 318 89 911 49037 178 278 440 542 738 950 58

50013 [5000] 204 400 505 739 886 955 51089 111 284 420 57 [500] 568 635 74 791 811 18 909 27 40 52001 30 142 85 444 96 579 85 608 37 59 755 863 53507 12 95 602 705 46 808 54009 139 75 526 [3000] 61 [1000] 877 987 55025 116 16 17 54 60 85 431 705 87 795 872 919 56093 [3000] 152 [1000] 389 477 85 710 811 47 81 89 923 57129 45 84 236 324 [500] 99 401 820 45 58001 56 166 287 [1000] 365 425 59 84 640 70 767 916 59028 38 106 69 213 [500] 343 90 521 46 68 71 72 649 65 901 66

60014 421 87 595 636 40 90 61172 221 24 53 66 [1000] 335 520 889 49 70 954 67 62082 88 325 419 31 55 718 913 34 63249 518 80 677 745 56 91 842 71 917 77 [500] 64021 149 83 [5000] 234 392 792 811 65231 [3000] 37 383 408 [500] 20 30 854 81 66108 226 [1000] 46 315 501 27 864 67174 765 975 68900 32 121 23 204 42 301 448 650 810 16 [1000] 65 88 69000 70 115 59 426 68 525 32 633 738 75 833 98

70021 36 [1000] 145 587 [500] 657 709 834 59 93 71061 112 17 [1000] 49 [500] 57 342 61 488 694 749 72363 83 404 617 738 876 905 86 73900 67 200 325 39 63 92 584 661 723 97 849 919 74017 199 98 [3000] 55 75925 31 397 401 85 557 692 76264 443 653 764 880 923 [500] 77016 83 86 173 203 372 74 496 587 773 78693 136 37 76 350 532 701 53 [1000] 66 841 55 79050 76 119 97 [500] 429 34 605 75 908 55

80001 380 445 622 42 774 851 81056 90 192 291 302 28 528 649 96 [1000] 795 917 82329 619 30 872 75 936 83446 73 793 864 927 84123 203 74 356 60 543 654 755 [500] 813 23 55 80 912 24 53 85119 93 303 [3000] 35 485 504 40 652 65 86000 230 88 333 [500] 52 64 94 548 81 839 87145 557 789 915 81 88112 303 17 465 683 794 855 89004 181 240 49 51 403 528 735 831 55 938 86

90154 354 71 448 77 587 90 726 82 830 [500] 64 922 91078 212 326 67 606 673 854 925 30 92003 38 274 419 512 44 [500] 74 917 [1000] 93 [3000] 434 71 [500] 721 48 842 94692 834 952 95160 [500] 251 78 730 48 96045 59 133 383 656 79 732 62 89 840 48 79 83 87 95 97171 [1000] 224 329 608 761 873 962 96 98693 114 25 224 28 458 88 619 74 99018 20 119 23 227 420 86 681

100186 209 30 305 485 531 36 704 58 846 101035 233 313 465 507 62 91 [3000] 98 102182 234 53 60 224 95 415 714 818 93 103000 86 123 448 75 92 [500] 570 633 739 104066 121 437 511 52 650 709 65 86 105015 142 47 229 601 29 700 8 59 95 836 81 954 106984 126 38 393 538 56 701 [5000] 38 818 909 107112 [500] 15 23 78 301

---

13. Ziehung der 4. Klasse 206. Kgl. Preuß. Lotterie.

(Vom 12. April bis 5. Mai 1902.) Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

26. April 1902, nachmittags.

31 49 130 55 89 230 474 584 613 34 44 1034 106 284 353 495 663 768 830 2006 150 68 269 73 407 511 41 732 63 820 58 91 98 977 3207 [500] 31 72 [1000] 236 419 35 77 648 90 707 808 4162 298 456 84 89 [3000] 503 5011 70 108 367 89 400 23 529 790 96 914 59 6009 359 534 659 743 7693 726 52 58 [3000] 86 809 8033 331 571 79 776 9430 43 641 55 793 819 51

10037 99 [5000] 128 245 90 333 688 [5000] 701 96 870 951 95 11034 173 83 291 452 55 666 711 852 985 12150 58 76 249 [500] 346 [1000] 643 736 815 36 63 13020 294 458 512 710 949 75 78 14132 37 76 363 453 527 865 977 81 86 15005 32 41 290 705 15 85 86 801 [5000] 4 21 16019 187 390 473 585 742 88 832 968 17001 94 135 246 321 45 482 573 760 884 937 18270 99 497 607 9 [1000] 13 74 828 903 12 63 19064 547 800

20087 [500] 172 [500] 216 96 355 57 [5000] 92 551 673 86 701 808 904 21122 30 245 64 334 458 622 22044 147 323 441 70 534 57 697 [1000] 823 [5000] 26 [1000] 392 527 45 51 64 82 609 734 23021 75 [5000] 82 [1000] 23 94 445 702 970 24373 80 548 666 68 738 979 85 27003 [1000] 11 21 58 84 184 90 213 343 628 769 [3000] 92 886 962 28722 147 267 310 [3000] 13 66 93 [1000] 178 [500] 58 64 [5000] 56 61 69 833 29220 425 [1000] 544 62 [3000] 66 75 76 691 806 9 959 63

30120 [3000] 258 332 418 92 [3000] 542 49 668 744 853 992 31012 202 347 84 435 551 610 92 749 883 32016 435 [1000] 787 873 905 45 33071 212 341 508 784 913 54292 317 446 73 520 607 34 [3000] 52 717 87 925 [5000] 93 [500] 201 65 453 857 [500] 960 35003 18 54 191 46 38 294 302 36 49 470 96 [5000] 27 [1000] 274 831 [500] 1000 [1000] 629 79 82 510 [5000] 85 [5000] 59 503 [500] 612 973 36212 [500] 338 [500] 82 465 597 623 [5000] 835 941 88

40074 547 98 630 862 41067 109 271 365 570 80 872 42037 51 80 529 88 756 854 43035 172 322 87 519 34 610 744 52 839 44141 54 89 346 723 920 45929 226 43 [500] 626 [5000] 78 848 944 82 93 46006 62 96 62 249 [1000] 925 50 62 [1000] 480 92 [1000] [500] 940 47036 [5000] 641 90 708 830 61 63 77 49160 85 368 76 505 [3000] 78 [15000] 698 854 900

170012 29 181 262 [500] 363 624 830 171005 193 316 88 575 724 25 41 61 858 74 172018 46 106 426 665 706 25 999 173037 54 215 555 [5000] 97 836 49 961 174057 175 90 286 92 457 66 70 577 782 917 [1000] 175314 56 [5000] 738 931 176030 [500] 98 322 716 [1000] 70 983 177192 311 425 31 61 680 708 821 47 949 82 178384 490 686 845 56 61 942 179056 160 85 298 391 492 [1000] 617 28 711 43

180157 315 55 620 87 856 941 181029 [500] 95 101 5 [500] 65 200 26 329 96 [1000] 405 [5000] 18 [1000] 433 [5000] 415 813 75 [5000] 82 [5000] 76 [3813] 263 66 334 43 54 66 512 82 676 184152 463 38 979 95 [500] 185127 317 69 470 [3000] 744 912 62 80 186042 199 298 406 80 86 769 845 971 187139 79 [5000] 87 [1000] 188010 137 68 225 325 506 30 682 784 891 97 189038 54 256 65 743 68

190017 48 87 129 204 5 26 90 93 320 438 600 3 821 39 42 935 191299 55 726 454 532 652 899 936 192010 309 481 667 834 193032 79 91 292 693 755 91 [5000] 72 94 927 194029 [500] 93 [5000] 195 [1000] 290 849 [5000] 74 83 90 985 196058 147 222 52 65 544 647 56 700 3 82 887 914 197487 888 951 198013 [5000] 45 96 211 [5000] 426 [1000] 626 90 714 78 199033 41 164 250 60 352 412 676 78 91 [500] 738 48 [1000] 94 [5000] 91 258 484 522 68 97 624 970

200006 24 201 201077 119 217 [500] 316 29 76 478 756 202048 418 519 58 83 227 60 [3000] 72 77 525 [5000] 76 [1000] 77 203077 77 177 304 408 616 81 97 802 901 84 205029 191 333 407 630 721 22 818 60 206030 118 32 56 64 75 [5000] 77 287 571 207533 922 34 82 208051 63 127 272 742 75 [5000] 99 882 209246 [500] 93 [5000] 210 [1000]

210115 66 455 558 718 [5000] 95 211034 33 96 504 43 94 690 778 848 909 88 212368 505 31 [5000] 686 97 712 864 94 [5000] 931 40 213120 33 399 403 540 43 63 657 61 899 900 [3000] 66 214053 121 378 661 [1000] 733 817 [5000] 37 84 [5000] 79 [5000] 79 330 770 [5000] 48 86 85 215000 221 841 571 76 632 73 750 814 217002 52 175 254 354 [3000] 524 42 43 684 909 73 218008 [5000] 76 87 128 322 401 517 734 77 871 92 952 219008 186 505 56 91 652 849 54 965

220138 64 98 212 482 538 50 65 612 72 221068 81 205 428 522 61 [3000] 65 79 624 750 861 918 222153 217 664 712 99 985 69 92 223129 38 60 285 [5000] 342 82 641 725 885 902 66 83 [5000] 224125 400 [5000] 606 69 710 933

3 m Gewinnen der Prämie von 2 Gewinnen zu 75000, 1 zu 50000, 3 zu 30000, 5 zu 15000, 19 zu 10000, 22 zu 5000, 411 zu 3000, 510 zu 1000, 1033 zu 500 Mk.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020429030/fragment/page=0001

Nachtheiliges bekannt geworden sei. Knecht Schlupp sagt aus, er sei am Mordtage nicht mehr im Krankenhause gewesen, er habe nichts gesehen. Frau Hickel sagt aus, sie habe gehört, der Rittmeister sei eine jüngere Kraft als Wachtmeister; Marten sei ihm zu alt. Ihr Vater sollte deshalb abgehen. Da ihr aber bekannt gewesen sei, daß ihr Vater mit Leib und Seele Soldat war, so sei sie aus Kindesliebe zu dem kommandierenden General nach Königsberg gefahren und habe um Versetzung ihres Vaters in eine andere Schwadron gebeten. Auf Befragen des Vertheidigers Horn bemerkt die Zeugin, daß in ihrer Familie niemals etwas Nachtheiliges über den Rittmeister v. Krosigk gesprochen sei. — Hierauf wird die Sitzung auf Montag vertagt.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Ω **Berlin**, 26. April.

Die dritte Berathung der Seemannsordnung wird fortgesetzt beim § 42. Derselbe bestimmt u. a., daß die Kosten für die Uebermittlung von Heuerbeträgen an Angehörige des Schiffsmannes vom Rheder bezahlt werden. Auf Antrag Frese, Kirsch, Lengmann, Reisch, Semler und Stockmann wird hier nach kurzer Debatte die Klausel hinzugefügt, sofern der Schiffsmann ein Deutscher ist." Beim § 45 verlangt ein sozialdemokratischer Antrag, daß vor Antritt einer Reise dem Schiffsmann ein besonderes Heuerbuch nicht blos „auf sein Verlangen", sondern ohne solches eingehändigt wird. Dieser Antrag wird abgelehnt, dagegen ein anderer sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach in dem dem Schiffsmann auf sein Verlangen verabfolgten Heuerbuche bei etwaiger in fremder Währung erfolgten Zahlung der Heuer der zu Grunde gelegte Cours anzugeben werden muß.

Beim nachfolgenden Paragraph erklärt Abg. **Metzger** (Soz.), er halte die in zweiter Lesung von ihm vorgebrachten Angriffe auf die deutsch-australische Dampfschifffahrtsgesellschaft in vollem Umfange aufrecht, trotz des Seitens dieser Gesellschaft dem Hause zugegangenen Rechtfertigungsschreibens.

Beim § 54 gelangt ein Antrag Frese u. Gen. zur Annahme, wonach das Seemannsamt zur Ueberführung eines Kranken nach einem deutschen Hafen in eine Krankenanstalt befugt sein soll nach bloßer Anhörung eines Arztes. Dieser Antrag wurde Seitens der Regierung ebenso warm empfohlen, wie er von den Sozialdemokraten heftig bekämpft wurde. Zum § 56 liegt ein Kompromißantrag Frese u. Gen. vor, der Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung verlangt, wonach das Viertel der Heuer nur zu zahlen ist, wenn der Unterhalt der betr. Angehörigen „überwiegend", statt ganz oder theilweise, aus der Heuer bestritten war.

Der Abg. **Stockmann** (ksonl.) befürwortet den Antrag, der Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) bekämpft ihn.

Schließlich wird der Antrag angenommen. Bei dem vom Rückkrittsrecht des Schiffsmannes handelnden § 69 erneuern die Sozialdemokraten einen schon zur zweiten Lesung eingebrachten, damals aber abgelehnten Antrag, der das Rücktrittsrecht auch für den Fall fordert, daß die Verseuchung des Hafens erst nach der Anmusterung des Schiffsmannes erfolgt oder festgestellt wird. Der Antrag wird gegen die Stimmen der freisinnigen Volkspartei und der Sozialdemokraten abgelehnt. Beim § 71 liegt ein Kompromißantrag Frese und Gen. vor, wonach der Schiffsmann bei Ausübung des ihm zustehenden Rücktrittsrechts nur auf die verdiente Heuer Anspruch haben soll. Nach dem Beschluß zweiter Lesung soll ihm noch die Heuer für einen zweiten Monat zustehen.

Abg. **Herzfeld** (Soz.) protestiert lebhaft gegen diesen Antrag.

Abg. **Semler** (natl.) erblickt in dem über die verdiente Heuer hinaus zu zahlenden Monatslohn eine Prämie, deren Zahlung dem Rheder nicht zugemuthet werden kann.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Um eine Prämie handelt es sich überhaupt nicht. Es giebt Rheder, welche verseuchte Häfen nicht vermeiden, sondern mit Vorbedacht anlaufen, weil sie gerade dort besonders Geschäfte zu machen glauben. Setzt der Rheder derart aus Gewinnrücksichten seine Mannschaft in Gefahr, dann mag er auch diejenigen Leute, die sich solcher Gefahr nicht aussetzen wollen, für den Verzicht auf die ganze weitere Reise mit einer Monatsheuer entschädigen.

Der Antrag Frese und Gen. wird hierauf angenommen. Die §§ 78a und b der Kommissionsbeschlüsse hatten von dem Koalitionsrecht der Seeleute gehandelt, hatten aber in zweiter Lesung keine Mehrheit auf sich vereinigt. Auch die Sozialdemokraten hatten gegen diese Paragraphen gestimmt, nachdem ein von ihnen gestellter Antrag, welcher den Schiffsleuten „an Land" sowohl in deutschen Häfen wie im Auslande unbeschränktes Koalitionsrecht gewähren wollte, abgelehnt worden war. Heute liegt dieser sozialdemokratische Antrag auf unbeschränktes Koalitionsrecht an Land wieder vor. Außerdem liegt ein, auch einige sozialdemokratische Unterschriften tragender Antrag Bargmann-Gickhoff vor, welcher, wie ebenfalls schon bei der zweiten Lesung, den Seeleuten „an Land innerhalb des Reichsgebiets" das Koalitionsrecht gemäß § 152 der Gewerbeordnung gewähren will.

Abg. **Bargmann** (freis. Vp.) empfiehlt diesen Antrag dringend. Derselbe fülle eine bedauerliche Lücke aus, die bei der zweiten Lesung entstanden sei. Es gehe doch nicht an, die Seeleute an Land schlechter zu stellen als die gewerblichen Arbeiter.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) betont, die Seeleute seien ohnehin mehr als die gewerblichen Arbeiter der Ausbeutung ausgesetzt. Auch schon deshalb, weil sie durch die überaus strengen Disziplinarvorschriften so schlecht gestellt seien. Auch der Antrag Bargmann bedeute schon einen Fortschritt, jedoch bitte er, in erster Linie den Antrag seiner Freunde anzunehmen. Von der Beschlußfassung des Hauses über das Koalitionsrecht werde es abhängen, welche Stellung seine Partei zu der Abstimmung über das ganze Gesetz einnehmen werde.

Damit schließt die Debatte. Für den Antrag Albrecht stimmen nur Sozialdemokraten und freisinnige Volkspartei. Für den Antrag Bargmann nur dieselben Parteien, sowie die Abgg. Raab, Hahn, und Stoecker. Beide Anträge sind also abgelehnt. Damit sind also die Bestimmungen über das Koalitionsrecht gänzlich gefallen. Bei den Paragraphen 88 und 91 werden zwei unwesentliche Aenderungen auf Antrag Frese und Gen. beschlossen, ebenso bei den §§ 97 und 98 auf Antrag Albrecht. § 111 handelt von dem Verfahren bei den Seemannsämtern. Ein Centrumsantrag fordert, daß, wenn sich das Verfahren gegen einen Schiffsmann richtet, einer der Beisitzer ein Schiffsmann sein muß. Ein Antrag Albrecht will, daß nicht nur im Inlande, sondern auch im Auslande das Verfahren ein öffentliches sei.

Abg. **Stockmann** (ksonl.) bekämpft beide Anträge.

Es entspinnt sich hierbei eine längere Geschäftsordnungsdebatte über die Frage, ob Anträge, die bei einem früheren Paragraph bereits abgelehnt wurden, bei späteren aufs neue eingebracht werden könnten.

Vicepräsident **Büsing** erklärt das nach der Geschäftsordnung als zulässig.

Abg. **Singer** (Soz.) drückt seine Freude über diese Auffassung des Präsidenten mit Rücksicht auf spätere Fälle aus.

Der Centrumsantrag sowie der Antrag Albrecht werden schließlich abgelehnt und die Paragraphen in der Fassung des Kompromißantrages Frese angenommen. Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Die Gesammtabstimmung erfolgt später. Die Kommissionsresolution sowie die seerechtlichen Nebengesetze werden ohne Debatte in der Fassung zweiter Lesung angenommen.

Schließlich wird auch noch das Schaumweinsteuergesetz in dritter Lesung erledigt.

Auf Anfrage erklärt Schatzsekretär **v. Thielemann**, ein luxemburgischer Unterhändler werde bereits in der nächsten Woche in Berlin eintreffen zwecks Unterhandlungen über die Ausdehnung des Gesetzes auf Luxemburg.

Montag: Gebührentarif, sowie Nordostsee-Kanal. Diätenvorlage.

Alle Damen,

die auf einen feinen aromatischen Geschmack des Kaffees Werth legen, verwenden als Zusatz eine Kleinigkeit Linde's Essenz.

Abonnements

auf den

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis

für den Monat Mai

werden von den Expeditionen und sämmtlichen Filialen zum Preise von **50 Pfg.** entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger" hat nachweislich die größte Platzauflage aller in Halle erscheinenden Zeitungen.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 29. April 1902.

Bei Ostwind meist heiteres, am Tage mäßig warmes und trockenes Wetter. Nachts leichter Frost.

☞ **Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger"** bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

Königsberger Pferde-Lotterie

Gewinnziehung unwiederruflich 28. Mai. Gewinne: 9 compl. bespannte Equipagen, darunt. 1 Vierspänner, 44 ostpr. Reit- u. Wagenpferde, 2447 massive Silbergegenstände. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger **Loose u. mehr u. bessere Gewinne. Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.,** Loosporto u. Gewinnliste **30 Pf.** extra, empf. d. Generalagentur **Leo Wolff,** Königsberg i. Pr., Kantstr. 2, sowie hier d. **H. Schroedel & Simon, Inh.: Martin Schilling, Pfeffersche Buchhandlung, Max Bernstein, Ernst Kleinschmidt, Oscar Schröder, Wilh. Knoblauch.** Solide Wiederverkäufer erhalten bei Aufgabe von Referenz. Loose in Commission.

Kartoffelverkauf.

Von heute Eßkartoffeln à Ctr. 1,40 Mark,
Samenkartoffeln „ „ 1,40 „
Futterkartoffeln „ „ 0,80 „
Kellnerstraße 1.

Plomben in **Gold, Silber, Emaille, Kupfer. Nervtöten. Gebißreparat.** lef.
Zahnziehen (schmerzlos, ohne allge. Betäubung).
☞ **Metz, Geiststraße 15, I.,** ☜
Adler-Apotheke. Eing. Breitestr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen unentgeltlichen Schutzpockenimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Rissel wie folgt statt:

I. am 21. April, Nachmittags 3½ Uhr im Schulgebäude Halle-Cröllwitz,
II. am 25. April, Nachmittags 3½ Uhr in der Polizeiwache Halle-Trotha, Trothaerstraße 23,
III. vom 29. April bis Ende Juni und im Monat September
a. **jeden Dienstag Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 13,**
b. **jeden Mittwoch Nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Dicariusstraße 7,**
IV. vom 9. bis 30. Mai und im Monat September jeden Freitag Nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Große Brunnenstraße 4.

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
a) im Jahre **1901** geboren sind,
b) in früheren Jahren geboren, aber bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male **ohne Erfolg** geimpft sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, **Pflegevaters oder Vormundes bezw. der Mutter oder Pflegemutter des Kindes richtig und deutlich angegeben ist.**

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Kindbettfieber, Flecktyphus, varioloïdartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem der Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Impfstelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Stelle ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem betr. Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter solches spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzt anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliches Zeugniß, welches dem Impfarzt **(Einwohnermeldeamt, Schmerstraße 1, 1 Treppe)** vorzulegen ist, nachzuweisen.

Eltern rc., welche ihre Kinder **privatim** impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle spätestens bis Ende December d. J. vorzulegen.

Halle a. S., den 8. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister. Staube.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 1 der Straßen-Polizei-Verordnung vom 5. Juli 1898 wird **der von der Hauptstraße am Kirchthor sich abzweigende, durch den Neumarkt-Friedhof, den Botanischen Garten und die Grundstücke am Kirchthor 3—5 begrenzte Weg vom 1. Mai d. Js. ab der regelmäßigen Reinigung** unterworfen.

Von diesem Tage ab ist jeder Eigenthümer eines an den genannten Weg grenzenden bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der Front desselben das Straßenland bis zur Mitte des Fahrdammes in der in §§ 2—6 der gedachten Verordnung vorgeschriebenen Weise zu halten.

Halle a. S., den 23. April 1902.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant **Bernhard Becker** beabsichtigt auf dem hierselbst Pulverweiden Nr. 1 belegenen Fabrik-Grundstücke behufs Herstellung von Blechgefäßen eine **Blechschweißerei** zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Reichsgewerbeordnung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer Frist von 14 Tagen bei dem unterzeichneten Stadtausschusse schriftlich in 2 Exemplaren einzureichen, oder zu Protokoll zu erklären, indem die ausdrückliche Verwarnung hinzugefügt wird, daß nach Ablauf dieser Frist Einwendungen nicht mehr angebracht werden können.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden in dem Bureau des Stadtausschusses, Rathhausstraße 17, part. rechts, zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der eventl. rechtzeitig erhobenen Einwendungen ist Termin vor dem Commissar des Stadtausschusses, Herrn Stadtrath Reißner am

Mittwoch den 14. Mai 1902, Vormittags 11½ Uhr

im Commissionszimmer 2 des Rathskellergebäudes, Marktplatz 2, II. anberaumt worden.

Der Unternehmer und die etwaigen Widersprechenden werden hierdurch zu dem Termine unter der Verwarnung geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erörterung der Einwendungen gleichwohl erfolgen wird.

Halle a. S., den 24. April 1902.

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Halle a. S.
von Holly.

Mansfeld'sche Kupferschiefer bauende Gewerkschaft.

Jagd-Verpachtung.

Die **Jagdnutzung** auf dem **Terrain des vormals salzigen Sees,** unmittelbar bei den Bahnstationen **Oberröblingen** und **Wansleben,** mit einem Flächeninhalt von ca. 910 ha (Hasen, Hühner, Enten, Kaninchen) soll am

Sonnabend den 10. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr

im Gasthof „zum Kronprinz" in Oberröblingen a/S.

unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen auf 12 Jahre verpachtet werden.

Wegen etwaiger Besichtigung des Jagdreviers oder sonst gewünschter Auskunft vor dem Termin ist Herr Oberfeiger Winter in Oberröblingen a/See mit entsprechender Anweisung versehen.

Eisleben, den 24. April 1902.

Die Ober-Berg- und Hütten-Direktion.

Kaufmännischer Verein

E. V. Halle a. S.

Montag den 12. Mai, Abends 8½ Uhr im Saale der Börsenhaus-Gesellschaft

41. ordentl. Mitglieder-Versammlung,

wozu hierdurch höflichst mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes für 1901/02. 2. Rechnungslegung über Vereins- und Grundstock-Vermögen. 8. Bericht der Revisoren. 4. Antrag auf Entlastung. 5. Bericht über die Fortbildungsschule. 6. Neuwahlen für die aus dem Vorstande statutenmäßig ausscheidenden Herren **Curt Steckner,** Kassierer, **Jul. Reussner,** Bibliothekar, **Emil Wege,** Stellenvermittler, **A. Gebauer,** Beisitzer.

Halle a. S., den 28. April 1902. **Der Vorstand.**

Tanz-Unterricht.

Der Sommerkursus meines Tanzunterrichts nebst Anleitung über Aesthetik der Körperbewegungen und Umgangsformen **beginnt Dienstag den 29. April** in den Kaisersälen. Mit eingeübt werden Kaiserin-Gavotte, A'Frangesa und andere Novitäten. Gefällige Anmeldungen werden in meiner Wohnung entgegengenommen.

Hermann Wipplinger, Tanzlehrer, Forsterstr. 50, I. Et.

Für Frauenleiden

auch **Blutst. Gossmann und Frau, Leipzig-Lindenau,** Josefstr. 34.
Verlangen Sie Broschüre u. Fragebogen gegen 30 Pfg. Briefmark.

Fahrräder und sämmtl. Zubehörtheile lief. billigst.
Hans Crome,
Einbeck.
Vertreter gesucht. Katalog gratis.

Strumpf-Anstrickerei

Anfertigung nach Maass in Hand- u. Maschinenstrickerei.
Einzelverkauf
☞ **fert. Strumpfwaaren** ☜
— zu billigsten Preisen. —
Nur bestbewährte Qualitäten in solid. Ausführung.
H. Schnee Nachf.,
A. Ebermann.
Bedeutendstes Strumpfwaaren-Fabrikations-Geschäft mit eigenem Maschinenbetrieb.
Gr. Steinstrasse 84.

Flechten

Psoriasis (Schuppenflechte), trock. u. nässend. Flechte, Hartflechte, Kopfgrind, Kopfschuppen, Wimmerln, Mitesser, Gesichtspickel, unreinen Teint, Finnen, Gesichtsröthe, scrophulöse Ekzeme, Hautjucken, Nesselsucht, Hautausschläge,

offene Füsse,

alte Beinschäden all. Art, Kindsfüße, Krampfadergeschwüre, Ueberbeine, böse Finger, log. Unläufer u. all. alt. Wunden heilt gründl. bis 1866 bewährte

Ripp'sche Heilsalbe.

Zahlreiche Dankschreiben. Gift- u. säurefrei. Büchse 1 Mk. Zu hab. i. d. Apotheken. Man achte auf den Namen „Ripp". Wo nicht erh., hab., verlenge direkt

Apotheke in Weinböhla Nr. 120

größere Dosen (nur diese) à 2 Mk. gegen Einsendung oder Nachnahme.
Best.: 5 Th. Benzoefett, Naphtalan, Eigelb je 20; Wachs, Walrat, Ven. Terpent. je 5; Epiflorin 2.

Kunze's

Blumendünger ist die beste Nahrung für alle Topfgewächse
Packete à 10 u. 25 Pfg.,
sind in den meisten Blumen-Geschäften zu haben. — Nachahmungen weise man zurück. —
Engros: **H. Kunze & Co.,**
Berlin 58.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19020429030/fragment/page=0002